



Politische Werbung

nach Verordnung (EU) 2024/900 (TTPA)

Die neue EU-Verordnung

Seit dem **10. Oktober 2025** gilt in der gesamten EU die **Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung**.

Sie verpflichtet alle Anbieter politischer Werbedienstleistungen – auch im Bereich Out-of-Home (OOH) – dazu, Transparenz zu gewährleisten und politische Werbung klar zu kennzeichnen.

Link zu TTPA-VO: [hier klicken](#)



Fotoquelle: www.istockphoto.com

Hintergrund & Ziele der Verordnung



Schutz der Bürger

Schutz vor Manipulation und unzulässiger Einflussnahme.



Transparenz

Klare Kennzeichnung und Transparenz bei Sponsoren und Finanzierung.



Dokumentation

Gewährleistung fairer Prozesse durch eine klare Dokumentationspflicht.

Was ist "Politische Werbung"?

" Jede Mitteilung, die dazu dient oder geeignet ist, das Verhalten oder die Meinung von Bürgern in Bezug auf Wahlen, Referenden oder politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. "

Dazu gehören Werbung für Parteien, Kandidaten, Bewegungen oder politische Themen.

Ihre Pflichten als Auftraggeber (Sponsor)

Wenn Sie politische Werbung buchen, müssen Sie folgende Informationen bereitstellen:

-  **Sponsorenerklärung:** Bestätigung, dass es sich um politische Werbung handelt.
-  **Identität des Sponsors:** Name, Sitz und ggf. die kontrollierende Organisation.
-  **Finanzierungsangaben:** Wer bezahlt die Werbung? Woher stammen die Mittel?
-  **Kontext der Werbung:** Bezug zur Wahl, Initiative oder Kampagne.
-  **Aktualisierungspflicht:** Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

Anforderungen an das Werbemotiv



1. Kennzeichnung

Klare Kennzeichnung als „Politische Werbung“ auf dem Motiv (bzw. dauerhaft bei Digital-OOH) gemäß Art. 11.



2. Sponsor

Der verantwortliche Sponsor (z.B. Partei, Organisation) muss sichtbar genannt werden.



3. Transparenz-Link

Ein QR-Code oder Web-Link auf dem Motiv, der direkt zu einer „Transparenzseite“ führt.

Inhalt der "Transparenzseite" (gem. Anhang II)

Der QR-Code oder Link muss zu einer Seite mit folgenden Angaben führen:

-  **Identität:** Name, Postsanschrift, E-Mail des Sponsors (ggf. kontrollierende Organisation).
-  **Finanzierung:** Wer bezahlt die Werbung und woher stammen die Mittel?
-  **Kontext:** Bezug zur Wahl oder Abstimmung, Art und Zeitraum der Werbung.
-  **Aktualisierungspflicht:** Alle Angaben müssen stets aktuell gehalten werden.

Link zu TTPA-VO – Anhang 2: [hier klicken](#)

Unsere Rolle als Dienstleister (PRO MEDIA)

Für uns als Werbedienstleister ergeben sich folgende Anforderungen:

- Überprüfung, ob es sich um politische Werbung handelt.
- Kontrolle der Kennzeichnung & Transparenzangaben **VOR** Veröffentlichung.
- Prüfung und Freigabe der Motive.
- Bei Verstößen ist die Schaltung zu unterbrechen (gem. Art. 12).
- Dokumentation für 7 Jahre (gem. Art. 15).



Fotoquelle: centralbylines.co.uk

Fazit zur Verordnung (EU) 2024/900

- ✓ **Fokus:** Transparenz und Datenschutz stehen klar im Mittelpunkt.
- ✓ **Zulässigkeit:** Politische Werbung bleibt weiterhin uneingeschränkt zulässig.
- ✓ **Prüfung:** Wir prüfen alle Inhalte, bevor Ihre Kampagnen starten.
- ✓ **Unser Ziel:** Eine rechtssichere Schaltung Ihrer Werbung ohne Verzögerung.



Fragen?



Max-Stromeyer-Str. 150 | 78467 Konstanz

Tel.: 07531-985824

info@pro-media.org | www.pro-media.org